

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Vom Gericht auszufüllen:
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

_____, den _____

Elektronische Kostenmarke:			Ein SEPA-Lastschriftmandat	Gerichtskostenbefreiung gemäß _____
Nummer	Wert	Datum	wurde erteilt.	
_____, _____ Euro vom _____				

Angaben zum Schuldner:

Herr	Frau	Unternehmen	_____
Name/Firma			ggf. Vorname(n) _____
Straße			Hausnummer _____
Postleitzahl			Ort _____
Land (wenn nicht Deutschland) _____			

Es besteht bereits ein vorläufiges Zahlungsverbot nach § 845 ZPO (Vorpfändung).

Kontaktdaten des Antragstellers:			
Gläubiger	gesetzlicher Vertreter	Bevollmächtigter	
Name/Firma		ggf. Vorname(n) _____	
Telefon	E-Mail	Fax	
SAFE-ID _____			
Geschäftszeichen _____			

Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.

Zusätzlich wird beantragt, anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen. die Zustellung durch die Geschäftsstelle zu vermitteln (anstatt die Zustellung selbst in Auftrag zu geben). Gleichzeitig ist der Drittschuldner aufzufordern, eine Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO abzugeben. Prozesskostenhilfe für den Gläubiger (zu Ziffer _____) zu bewilligen.
--

Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt beizuordnen.

Begründung:

Die Schuldnerseite wird rechtsanwältlich vertreten.

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechtsanwalt gewählt:

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Es werden

- die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen
- und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung: _____ Forderungsaufstellungen) übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Eine Abschrift des Vollstreckungsbescheides nebst Zustellungsbesccheinigung ist als elektronisches Dokument beigelegt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

Abdruck Gerichtskostenstempler

Elektronische Kostenmarke

Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe

Im Fall eines Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers mit Belegen

Vollmacht

Geldempfangsvollmacht

Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter

Aufstellung über die geleisteten Zahlungen

Aufstellung der Inkassokosten

Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen

Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

Versicherungen

Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Es wird gemäß § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsantrags noch bestehen.

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller